

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit Auskünften an die Urkundsperson
im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 23,
Amt für Jugend und Familie
Abteilung Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften und Beurkundungen
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Fax: 08631/699 699
E-Mail: poststelle@lra-mue.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631/699 906
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und in elektronischer Form verarbeitet.
Ihre Daten werden erhoben, um die gewünschte Beurkundung durchführen zu können. Die Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchst.e DSGVO in Verbindung mit §§ 59 und 60 sowie §§ 61 ff SGB VIII, § 67b Abs.1 S.1 SGB X. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht durchgeführt werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Ihre Daten können, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, **an verschiedene Empfänger weitergegeben** werden. Dies können insbesondere sein:

- Ihr Kind
- der andere Elternteil
- der gesetzliche Vertreter
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Beistand im Jugendamt
- das Jobcenter
- das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e. V.
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).
- Bei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen besteht eine Übermittlungspflicht an das Standesamt am Geburtsort des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin), damit die Vaterschaft ins Geburtenregister eingetragen werden kann.
- Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes: (bei Auslandsgeburten an das Landesjugendamt Berlin) erhält eine Mitteilung über die Abgabe von Sorgeerklärungen zur Eintragung in das Sorgeregister.
- Bei qualifizierter Drittanerkennung: an den Mann der zum Zeitpunkt mit der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet war (§1599 Abs. 2 BGB)
- Ausländerbehörde
- Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen

In Fällen, in denen ein Beteiligter im Ausland wohnt, werden - soweit notwendig - personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, Hansastraße 16, 80686 München

- PERIBILITY GmbH, Starkenfeldstraße 21, 96050 Bamberg
- Telecomputer Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Elisabethstraße 12, 50226 Frechen
- RIWA GmbH, Zwingerstraße 2, 87435 Kempten
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörde/n
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt, wird darauf im Einzelfall hingewiesen, falls dies bekannt ist.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet zur Erstellung der Urkunde insbesondere folgende Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Familienstand
- Beruf
- Angabe zur Geschäftsfähigkeit
- Ausweisnummer (Personal- oder Reisepass, rechtsgültige Ersatzdokumente)
- Konfession (freiwillig)

Im Einzelfall können weitere personenbezogene Daten erforderlich sein.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Ausgaben benötigen.
Derzeit anzuwendende Aufbewahrungsfristen: Beurkundung Kindesunterhalt 30 Jahre, Beurkundungen nach § 1615I BGB 10 Jahre, Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen 70 Jahre, Sorgeerklärungen 20 Jahre
(Änderungen sind möglich)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstr.18, 80538 München (Email poststelle@datenschutz-bayern.de)

8. Hinweis zur Angabe Ihrer Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die Urkunde nicht erstellt werden.
Inhalt und Formvorschriften sind gesetzlich vorgegeben.